

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung der Außenbereichssatzung "Birnbäum" nach § 35 Abs. 6 BauGB
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen
Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat in öffentlicher Sitzung am 11.05.2023 beschlossen, für den Weiler "Birnbäum" eine Außenbereichssatzung aufzustellen. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 11.05.2023 wurde vom Marktgemeinderat Schöllnach in derselben Sitzung einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Beschluss vom 11.05.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

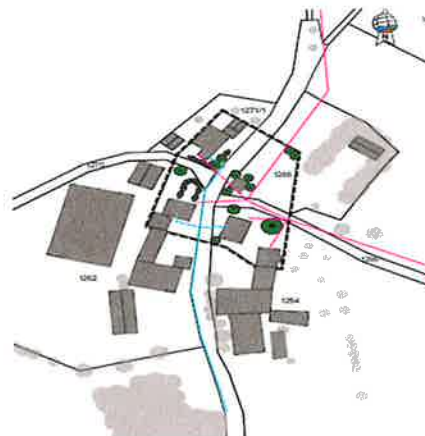
Ziel und Zweck der Satzung ist es, die planungsrechtliche Zulässigkeit für ein Wohnhaus mit Nebengebäude für einen ortsansässigen Bürger zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1262 TF, 1264 TF, 1266 TF, 1270 TF, 1271/1 TF, 1296 TF, 1298/2 TF je in der Gemarkung Taiding.

**Übersichtslageplan:
(unmaßstäblich):**



**Entwurf in der Fassung vom 11.05.2023
(unmaßstäblich):**



Der Entwurf der Außenbereichssatzung "Birnbäum" wird mit der Begründung in der Zeit vom

16.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023

im Internet auf der Homepage des Marktes Schöllnach unter www.schoellnach.de unter **Schöllnach-Info +++Amtliche Bekanntmachungen+++** veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Entwurf der Außenbereichssatzung "Birnbäum" während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 1. OG, Zi.-Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf nach Absprache eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit für die Informationen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (poststelle@schoellnach.de oder bauamt@schoellnach.de) übermittelt werden; bei Bedarf können sie auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern zugänglich.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schöllnach, den. 04.08.2023



MARKT SCHÖLLNACH

H a b e r e d e r
2. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am: 08.08.2023 bis:

II. Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.schoellnach.de am: 08.08.2023

F.d.R.

Datum: